



Versorgungswerk  **VdVA**
für deutsche Verbände und Arbeitgeber

INHALT

Die Versorgungssituation in Deutschland	2
Die Betriebliche Altersversorgung	2
Das VdVA-Versorgungswerk	5
Dienstleistungen	6
Der Nutzen einer Mitgliedschaft im VdVA	7
So werden Sie Mitglied	8

Die Versorgungssituation in Deutschland

Gesetzliche Rentenversicherung

Der Rentenversicherungs- und der Alterssicherungsbericht der Bundesregierung für 2005 liegen auf dem Tisch. Die Basiszahlen für die Hochrechnungen bis zum Jahre 2009 sind vom Sozialbeirat als „ambitioniert“, „am oberen Rand des realistisch zu erwartenden“ und als eher „optimistisch“ bezeichnet worden. Insofern bleibt es dabei: Die gesetzliche Rentenversicherung wird in Zukunft nicht mehr als eine minimale Grundsicherung bieten können; die Gründe dafür sind weitgehend bekannt. Das Versorgungsniveau durch die gesetzliche Rentenversicherung wird weiter sinken.

Fazit: Ergänzende Versorgungsmaßnahmen sind somit schon in jungen Jahren dringend erforderlich.

Gleich welche Zusatzvorsorge die individuelle Lösung sein mag: Ziel muss es sein, in einer ständig alternden Gesellschaft zukünftig auch und gerade über die Erhaltung der Kaufkraft der Rentner eine gesunde Binnenwirtschaft sicher zu stellen. Das Versorgungswerk für deutsche Verbände und Arbeitgeber wird durch gezielte Information, umfassende Beratung und leistungsfähige Versorgungssysteme seinen Beitrag dazu leisten.

Unübersichtlich: der Markt für die Private Vorsorge

Nach der Verabschiedung des Alterseinkünftegesetzes (kurz: AltEinkG), welches am 01.01.2005 in Kraft getreten ist, stellt sich der Markt der privaten Vorsorgemaßnahmen völlig unübersichtlich dar. Die mit dem Alterseinkünftegesetz geschaffene **Dreischichtenversorgung** - 1. Basisversorgung, 2. kapitalgedeckte Zusatzversorgung, 3. Kapitalanlage-Produkte - erfordert eine spezielle Ausbildung der in diesen Beratungsfragen tätigen Vermittler, damit schwerwiegende Beratungsfehler vermieden werden.

Es geht bei diesen Beratungen nicht nur um die Wahl der geeigneten Versorgungsform, sondern insbesondere auch um die daraus resultierenden steuerlichen Auswirkungen und die Auswirkungen der staatlichen Förderung. Ist der Bereich der privaten Versorgung bereits ein sehr schwie-

riges und umfassendes Thema und damit Beratungsfeld, so gilt dies erst recht für die betriebliche Altersversorgung

Ein komplexes Thema: die Betriebliche Altersversorgung

Die betriebliche Altersversorgung hat in Deutschland eine wichtige Ergänzungsfunktion zur gesetzlichen Rentenversicherung und der privaten Versorgung. Ihre Verbreitung entspricht insbesondere in mittelständischen Unternehmen allerdings längst nicht dieser Bedeutung.

Fünf verschiedene Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung mit unterschiedlichen steuer- und arbeitsrechtlichen Vorschriften und unterschiedlichen Auswirkungen, auch im Hinblick auf die Portabilität der betrieblichen Altersversorgung bei Arbeitgeberwechsel, lösen nicht nur bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern viele Fragen aus, sondern stellen zugleich hohe Anforderungen an die Berater. Dies gilt für alle Berater, die sich mit der Vermittlung privater und betrieblicher Versorgungsmaßnahmen beschäftigen, aber ebenso sehr für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Fachanwälte für Arbeits- und / oder Sozialrecht, die von Berufts wegen von ihren Mandanten mit diesen Fragen konfrontiert werden.

Der VdVA und seine Kooperationspartner leisten wertvolle Hilfestellung bei der Beratung und bieten Lösungen mit einem besonders guten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die Betriebliche Altersversorgung

Nahezu lückenlos ist die Betriebliche Altersversorgung bei Arbeitnehmern in Großunternehmen. Dagegen stehen Arbeitnehmer in Klein- und Mittelbetrieben vielfach noch ohne betriebliche Versorgungsanwartschaften da.

Über die Notwendigkeit einer betrieblichen Altersversorgung besteht jedoch kein Zweifel. Sie ist für den Arbeitnehmer ein wichtiger Bestandteil seiner gesamten Alters- und Hinterbliebenenversorgung im Rahmen des so genannten "3-Säulen-Konzeptes", wonach sich die Versor-

gung aus der gesetzlichen Rentenversicherung als Grundsicherung und den ergänzenden Teilen betriebliche Versorgung und private Vorsorge zusammensetzt.

Die Wirklichkeit sieht heute allerdings immer noch ganz anders aus und entspricht nicht der Idealvorstellung. Nur ein geringer Teil aller Arbeitnehmer hat tatsächlich auch Anwartschaften auf Leistungen der Betrieblichen Altersversorgung. Die Einrichtung einer Betrieblichen Altersversorgung scheitert häufig an den damit verbundenen Risiken und Kosten oder aber am hohen Verwaltungsaufwand.

Durch qualifizierte Beratung werden die zuvor genannten Probleme weitestgehend verhindert. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Verbreitung der Betrieblichen Altersversorgung. Das VdVA - Versorgungswerk leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Versorgungsprobleme der Mitarbeiter.

Personalfindung und -bindung

Kleine und mittlere Betriebe stehen häufig auch im Personalwettbewerb mit Großunternehmen. Da diese nahezu generell eine Betriebliche Altersversorgung zu ihren Sozialleistungen zählen, ist es aus Wettbewerbsgründen auch für kleinere und mittlere Unternehmen erforderlich, Leistungen einer Betrieblichen Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zur Selbstverständlichkeit zu machen. Dies besonders in Zeiten, in denen es gilt, hoch qualifizierte, zuverlässige Mitarbeiter zu gewinnen und im positiven Sinne an das Unternehmen zu binden, um die außerordentlich hohen Kosten für die Anwerbung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter zu minimieren.

Dabei ist es äußerst wichtig, die Betriebliche Altersversorgung nicht als zusätzlichen Kostenfaktor zu betrachten, sondern sie als kalkulierbaren Teil der Arbeitsplatzkosten in eine moderne Vergütungs- und Sozialpolitik des Unternehmens einzugliedern und hier ebenso die individuelle Beteiligung der Mitarbeiter im Rahmen der so genannten Entgeltumwandlung einzubeziehen. So können – ggf. auch durch Kombination verschiedener Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung – Leistungsanreize gesetzt werden, wie zum Beispiel die Erreichung bestimmter betriebs- oder Abteilungsergebnisse. Auf diese Weise werden die Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sinnvoll miteinander verbunden.

Auf einen Blick

Vorteile für Arbeitgeber

Wer in die Zukunft und in seine Mitarbeiter investiert, ist auf Dauer klar im Vorteil, denn das Unternehmen profitiert gleich in mehrfacher Hinsicht:

- ✓ Einführung bzw. Ausbau einer modernen Vergütungs- und Sozialpolitik
- ✓ Aufwendungen kommen den Mitarbeitern ohne Abzüge zugute
- ✓ Steigerung des Unternehmensimage (intern wie extern)
- ✓ Gewinnung qualifizierter Fach- und Führungskräfte
- ✓ Verbesserung der Mitarbeiterbindung an den Betrieb
- ✓ Setzung von Leistungsanreizen
- ✓ Minderung von Ertragssteuern und Sozialversicherungsbeiträgen
- ✓ Ausdruck sozialer Verantwortung und Fürsorge gegenüber den Mitarbeitern.

Siehe dazu auch „Vorteile in Zahlen“ (S. 4).

Vorteile für Arbeitnehmer

Wer seinen Lebensstandard im Rentenalter sichern will, muss schon frühzeitig für das Alter vorsorgen. Durch das am 01.01.2005 neu in Kraft getretene Alterseinkünftegesetz wird die betriebliche Altersversorgung stark gefördert. Daraus ergeben sich gerade für Arbeitnehmer viele Vorteile, die unbedingt genutzt werden sollten:

- ✓ Verbesserung der Versorgungssituation
- ✓ Verlagerung der Versteuerung ins Rentenalter (mit i. d. R. geringerer, ggf. sogar ohne Steuerbelastung)
- ✓ Aufwendungen des Arbeitgebers kommen der Versorgung ohne Abzüge zugute
- ✓ Gesetzlicher Insolvenzschutz der Anwartschaften
- ✓ Fortführungsmöglichkeit der Versorgungsleistungen bei Arbeitgeberwechsel.



Vorteile in Zahlen

Vergleicht man die Aufwendungen des Arbeitgebers einerseits sowie die Netto-Auszahlung des Arbeitnehmers beim Barlohn und bei der betrieblichen Altersversorgung andererseits ergeben sich folgende zahlenmäßige Auswirkungen:

Barlohn

Für monatlich 100 Euro Gehalt betragen die Aufwendungen eines Arbeitgebers inklusive der Lohnzusatzkosten im Regelfall rund 200 Euro brutto, also etwa das Doppelte. Beim Arbeitnehmer hingegen kommen nach Steuern und Sozialabgaben lediglich rund 50 Euro netto an, das heißt, gerade mal 25 % des Gesamtaufwandes seines Arbeitgebers.

Betriebliche Altersvorsorge

Wird der gleiche Betrag von 100 Euro monatlich für die betriebliche Altersversorgung aufgewendet, fallen für den Arbeitgeber i. d. R. keine weiteren Lohnzusatzkosten an. Das bedeutet, sein tatsächlicher Aufwand beträgt nur halb so viel wie bei der Gehaltszahlung. Der Arbeitnehmer profitiert ebenfalls davon: Der aufgewendete Betrag von 100 Euro fließt ungemindert, also zu 100 %, in seine betriebliche Altersversorgung ein.

Die Versteuerung findet erst im Rentenalter statt. Da die Alterseinkünfte allerdings i. d. R. niedriger sind als die Einkünfte während der Erwerbstätigkeit, ist der Anteil an zu zahlenden Steuern insgesamt geringer oder fällt ggf. sogar ganz weg.

Für eine betriebliche Altersversorgung von 100 Euro monatlich erhält ein 30-jähriger männlicher Arbeitnehmer ab dem 65. Lebensjahr je nach Anbieter etwa bis zu 520 Euro monatliche lebenslange Altersrente (inklusive Überschüsse).

Betriebliche Altersversorgung im Detail

Für ausführliche Informationen über die verschiedenen Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung, die staatliche Förderung, die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen und mehr empfehlen wir die neutralen Broschüren des Informationszentrums der deutschen Versicherer, Berlin:



Attraktiv für Arbeitgeber und Arbeitnehmer – Die betriebliche Altersversorgung



Die neue Rente

Bitte beachten Sie, dass die Broschüren im Zuge gesetzlicher Änderungen in regelmäßigen Abständen neu aufgelegt werden.

Diese und andere Broschüren zu weiteren Versicherungsthemen sind kostenlos zu bestellen bei: ZUKUNFT klipp + klar, Informationszentrum der deutschen Versicherer, Postfach 080431, 10004 Berlin; Bestell-Hotline: 0800 - 7424375 oder im Internet unter www.versicherungen-klipp-und-klar.de, wo die Broschüren in der Regel auch als PDF-Download zur Verfügung stehen.

Das VdVA - Versorgungswerk

Ihre Altersversorgung ist unser Anliegen

Das Versorgungswerk für deutsche Verbände und Arbeitgeber (kurz: VdVA) ist gegründet worden, um sich intensiv der Förderung aller privaten und betrieblichen Vorsorgemaßnahmen zu widmen, insbesondere der kostengünstigen und verwaltungsarmen Bereitstellung aller Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung.

Unsere Ziele und Aufgaben

- Information der Mitglieder und der Öffentlichkeit zu aktuellen Fragen der privaten und betrieblichen Altersversorgung, insbesondere zu steuerlichen und arbeitsrechtlichen Themen sowie zu Versorgungsaspekten
- Organisation einer qualifizierten Beratung deutscher Verbände und Arbeitgeber bei der Einrichtung, Überprüfung und Veränderung betrieblicher Versorgungs- und Vorsorgemaßnahmen einschließlich staatlich geförderter Vorsorgeverträge für den berechtigten Personenkreis durch unser Beraternetzwerk
- Durchführung von Veranstaltungen zur Fortbildung von Beratern und Vermittlern auf den Gebieten der "Privaten Vorsorge" und der "Betrieblichen Altersversorgung"
- Betreiben einer rückgedeckten Unterstützungskasse, Kooperation mit Pensionskassen sowie Pensionsfonds, ggf. auch Übernahme der Trägerschaft und der Geschäftsführung solcher Versorgungseinrichtungen
- Unterhaltung von Kollektiv-Rahmen(versicherungs-)Verträgen mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften mit speziellen Vorsorgeprodukten und entsprechend günstiger Beitragskalkulationen.



Unsere Tätigkeitsschwerpunkte

"Gemeinsam Ziele verwirklichen" – unsere Philosophie, wenn es darum geht, die umfangreichen Ziele und Aufgaben partnerschaftlich mit unseren Kooperationspartnern zu erfüllen.

Deshalb geht das Versorgungswerk für deutsche Verbände und Arbeitgeber Kooperationen ein. Dabei gehören Versicherungsgesellschaften, Pensions- und Unterstützungskassen ebenso zu unseren Partnern, wie Vorsorgespezialisten, versicherungsmathematische Sachverständige, Steuer-, Arbeits- und Sozialrechtler.

Eine der wichtigsten Serviceleistungen des Versorgungswerkes für deutsche Verbände und Arbeitgeber ist das Beraternetzwerk mit entsprechender Ausrichtung auf Versorgungsfragen (insbesondere auf Fragen der Betrieblichen Altersversorgung). Gemeinsam mit leistungsfähigen Anbietern können so besondere Lösungen für eine optimale Altersvorsorge erarbeitet werden.

Dienstleistungen

Dienstleistungen werden ausschließlich durch selbstständige Berater des VdVA-Beraternetzwerks erbracht, die sich aus Vorsorgespezialisten, versicherungsmathematischen Sachverständigen und Steuer-, Arbeits- und Sozialrechtlerzusammensetzen. Bei diesen handelt es sich um sorgfältig ausgewählte Fachleute, die ihr Know-how auf ihrem jeweiligen Spezialgebiet nachgewiesen haben. Deren (teilweise honorarpflichtige) Beratung erfolgt als selbstständige Leistung im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit.

Welche Dienstleistungen im einzelnen angeboten werden, sehen Sie hier im Überblick:



Beratung & Problemlösung

Unsere Beratungspartner bieten eine qualifizierte Beratung zu folgenden Themen:

- **Überprüfung bestehender und Einrichtung neuer Versorgungswerke**
Prüfung der haftungs- und arbeitsrechtlichen Risiken, des Finanzierungskonzepts, der Risikoabsicherung und der Nutzendarstellung im Unternehmen
- **Ablösung und Ausgliederung bestehender Pensionsverpflichtungen**
Steuer- und arbeitsrechtliche Prüfung der Möglichkeiten, Erstellung eines Finanzierungskonzepts, Auswahl und Optimierung eines neuen, extern durchgeführten Konzepts
- **Überprüfung von Pensionszusagen für Gesellschafter-Geschäftsführer**
Prüfung der Voraussetzungen zur steuerlichen Anerkennung, der Rückdeckungskonzeption, der Ausfinanzierung und der Insolvenzversicherung
- **Erstellung von Firmenkonzepten für die Entgeltumwandlung der Arbeitnehmer**
Auswahl des Durchführungsweges, Erstellung einer Beratungskonzeption für die Arbeitnehmer und deren Umsetzung
- **Ganzheitliche Versorgungsberatung für Unternehmer, Geschäftsführer und Arbeitnehmer**
Berechnung der Versorgungslücke, Erstellung eines Versorgungskonzeptes unter Berücksichtigung der Vermögenswerte und der bestehenden Versicherungsverträge
- **Statusprüfung der Sozialversicherungspflicht**
Prüfung der Sozialversicherungspflicht und Unterstützung bei der Durchsetzung der Sozialversicherungsfreiheit für Gesellschafter-Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften



Der Nutzen einer Mitgliedschaft im VdVA

Nutzen für Arbeitgeber

Neben einer qualifizierten Beratung durch sachkundige Beratungspartner in allen versorgungs-, steuer- und arbeitsrechtlichen Fragen, bieten wir Ihnen eine Auswahl von Kollektiv-Rahmenverträgen mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften (Gruppen-Rahmenverträge mit einem hervorragendem Preis-Leistungs-Verhältnis). Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, verschiedene überbetriebliche Gruppenunterstützungs-, Pensionskassen und Pensionsfonds zu nutzen. Profitieren Sie auch von unseren speziellen Informationsveranstaltungen, die ganz auf die Bedürfnisse des Arbeitgebers zugeschnitten sind.

Nutzen für Verbände und ihre Mitglieder

Berufs-, Arbeitgeber- und Fachverbände wollen ihren Mitgliedern neben der Lobbyarbeit einen praktischen Nutzen durch die Mitgliedschaft bieten. Die meisten Verbände verfügen über ein Angebot an unterschiedlichen Dienstleistungen und Beratungen, u. a. auch im Versicherungs- und Versorgungsbereich.

Durch die Mitgliedschaft im Versorgungswerk für deutsche Verbände und Arbeitgeber e.V. (VdVA) können Sie Ihren Mitgliedern darüber hinaus umfassende Vorteile einer fachkompetenten Beratung und Information durch wirkliche Experten sowie Vergünstigungen durch die Nutzung verschiedener Gruppen- und Rahmenversicherungsverträge mit namhaften Versicherungsgesellschaften, Pensions- und Unterstützungskassen bieten. Ein solch breites Beratungs- und Dienstleistungsspektrum kann durch die Zusammenarbeit mit einem Versicherungs- oder Kooperationspartner allein nicht dargestellt werden. Deshalb ist eine Mitgliedschaft im Versorgungswerk für deutsche Verbände und Arbeitgeber e.V. auch für Verbände attraktiv.

Nicht nur der Verband selbst profitiert davon, wenn er sein Angebot an die eigenen Mitglieder erweitern und dadurch den eigenen Mitgliederbestand steigern und stabilisieren kann. Die Mitgliedschaft von Verbänden im VdVA ist in jedem Fall ein Gewinn für jedes Verbandsmitglied, das aktiv etwas für die Altersversorgung des Unternehmers und / oder des Geschäftsführers oder für die Altersvorsorge der Arbeitnehmer tun möchte.

Nutzen für Kooperationspartner

Versicherungsgesellschaften, Pensions- und Unterstützungskassen sowie Pensionsfonds profitieren von den umfangreichen Geschäftsmöglichkeiten, die sich aus den Informationsveranstaltungen des Vereins und den täglichen Beratungsaktivitäten unserer Beratungspartner vor Ort ergeben. Kooperationspartner des Vereins können nur besonders leistungsfähige Anbieter sein, die zudem für Vereinsmitglieder besonders vorteilhafte Lösungen in Form von Gruppenverträgen und Rahmenvereinbarungen zur Verfügung stellen.

Ob Vorsorgespezialisten, versicherungsmathematische Sachverständige, Steuer-, Arbeits- und Sozialrechtler: sie sind der Garant für eine qualifizierte Versorgungsleistung und die "Macher" vor Ort. Die Versorgung dieser Beratungspartner mit aktuellen fachlichen Informationen, der Erfahrungsaustausch sowie die Fachkompetenz des VdVA und dessen Hilfestellungen in Zweifelsfragen sorgen dafür, dass die Beratungspartner ihre qualifizierten Aufgaben leichter und mit weniger Zeitaufwand zum Nutzen der Vereinsmitglieder, aber auch ihrer eigenen Kunden und Mandanten wahrnehmen können. Als Spezialisten für betriebliche Altersversorgung und private Vorsorge haben sie die Möglichkeit, eine Vielzahl neuer geschäftlicher Kontakte zu knüpfen und dabei die Aufgaben und Ziele des Vereins nachhaltig zu fördern.

So werden Sie Mitglied im VdVA

Antragstellung & Aufnahme

Grundsätzlich steht jeder der zuvor angesprochenen Zielgruppen eine Mitgliedschaft im VdVA e.V. offen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrages bedarf keiner Begründung.

Voraussetzung für eine Aufnahme in den Verein ist eine schriftliche Antragstellung, in der die Anerkennung der Satzung und der Beitragsordnung zum Ausdruck gebracht wird, die gemeinsam die Grundlage für eine Mitgliedschaft im Versorgungswerk deutscher Verbände und Arbeitgeber e.V. bilden.

Die Satzung und den Aufnahmeantrag können Sie entweder im Internet unter

www.vdva-versorgungswerk.de

herunterladen oder direkt beim VdVA anfordern:

**Versorgungswerk für deutsche
Verbände und Arbeitgeber e.V. (VdVA)
Augustinusstraße 11 B
D - 50226 Frechen**

Telefon: 0 22 34 / 9 63 12 - 0

Fax: 0 22 34 / 9 63 12 - 90

Mail: info@vdva-versorgungswerk.de

Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich, den Aufnahmeantrag auszufüllen und Ihre Fragen zu klären. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme und beraten Sie gerne!

Ihr VdVA

Versorgungswerk  **VdVA**
für deutsche Verbände und Arbeitgeber